

**FAKULTÄT GARTENBAU UND LEBENSMITTELTECHNOLOGIE**

# **STUDIENPLAN MASTERSTUDIENGANG LEBENSMITTELQUALITÄT**

**WS 2023/2024**

basierend auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 02.08.2019 und geändert durch die Studien- und Prüfungsordnung vom 18.02.2022

Der Studiengang wird gemeinsam von den Fakultäten Bioingenieurwissenschaften, Gartenbau und Lebensmitteltechnologie (Federführung), Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung sowie Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme getragen.

Freising, 28.07.2023

Prof. Dr. Eckhard Jakob, Dekan

**KONTAKT:**

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf  
Fakultät Gartenbau und Lebensmitteltechnologie  
Am Staudengarten 10  
85354 Freising  
T +49 8161 71-3378  
<https://www.hswt.de>

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Studienaufbau .....	3
2. Übersicht über die Module des Wintersemesters am Campus Weihenstephan .....	4
3. Übersicht über die Wahlpflichtmodule .....	5
4. Schutz von Studentinnen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) .....	7

## 1. STUDIENAUFBAU

Das Studium umfasst zwei theoretische Studiensemester und schließt mit der Masterarbeit im dritten Semester ab. Diese hat einen Umfang von 30 EC.

Die Studierenden wählen mit der Bewerbung eine der nachfolgenden Studienrichtungen:

1. Produktentwicklung an den Campussen Triesdorf und Weihenstephan
2. angewandte Prozesssicherheit am Campus Weihenstephan

Es besteht kein Anspruch darauf, dass die angebotenen Studienrichtungen bei einer Teilnehmerzahl unter 15 durchgeführt werden.

Das Studium kann in der Studienrichtung Produktentwicklung im Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. In der Studienrichtung angewandte Prozesssicherheit ist die Aufnahme des Studiums nur im Wintersemester möglich. Die Hochschule gewährleistet durch entsprechende fachliche Ausgestaltung der Module, dass das Studium unabhängig vom Studienbeginn innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Studienorte sind der Campus Weihenstephan und der Campus Triesdorf. Für beide Studienrichtungen finden alle Module des Wintersemesters am Campus Weihenstephan statt. Das 2. Semester der Studienrichtung angewandte Prozesssicherheit findet ebenfalls am Campus Weihenstephan statt. Die theoretischen Pflichtmodule des Sommersemesters der Studienrichtung Produktentwicklung finden in Blockunterricht am Campus Triesdorf statt. Das Modul Entwicklungsprojekt und die Wahlpflichtmodule der Studienrichtung Produktentwicklung können sowohl am Campus Triesdorf als auch am Campus Weihenstephan besucht werden. Dabei ist die Zahl der Plätze im Entwicklungsprojekt am Campus Weihenstephan begrenzt.

Die angebotenen Lehrinhalte gliedern sich in Module, die thematisch sinnvoll verknüpfte Inhalte eines Wissensgebietes vermitteln. Die Module können dabei aus mehreren Lehrveranstaltungen in Form von Seminaristischen Unterricht, Übungen etc. bestehen, die jedoch in einer gemeinsamen Prüfungsleistung und Note geprüft und bewertet werden.

Zusätzlich zu der Angabe der SWS zu den Modulen/Lehrveranstaltungen wird ein Selbstarbeitsanteil der Studierenden von zumindest der gleichen Stundenanzahl (seminaristischer Unterricht) oder auch ein deutlich höherer Stundenansatz in eigenständiger Arbeit (Projekte) erwartet. Hierfür wird für die Module neben SWS (= Kontaktzeiten mit Dozierenden an der Hochschule) auch eine Angabe in EC (=European Credit Points - 1 EC entspricht einer Stundenbelastung der Studierenden pro Semester von 30 h) dargestellt.

Pflichtmodule müssen von jedem Studierenden durch Prüfungen bzw. studienbegleitende Leistungsnachweise abgeschlossen werden. Bei Wahlpflichtmodulen kann der Studierende aus einer Liste von Fächern wählen.

Die detaillierten Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen für alle Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule sowie alle Sprachmodule sind auf <https://mycampus.hswt.de/> zu finden.

## 2. ÜBERSICHT ÜBER DIE MODULE DES WINTERSEMESTERS AM CAMPUS WEIHENSTEPHAN

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module					Prüfungsleistungen				Notenbildung	
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Dauer	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
313221010	Besondere Aspekte des Lebensmittelrechts	SU, Ü	4	5		sP	90			1
313221020	Projektmanagement	SU, PS, Ü	3	5	313221021 313221022	PA Präs	12w 30		0,6 0,4	1
313221030	Empirische Forschungsmethoden und Angewandte Datenanalyse	SU, Ü	4	5		sP	90			1
313222110	Wahlpflichtmodul Englisch	SU, S, Ü, P, PS	4	5		sP/ mP/ StA/ Koll/ PA/ Präs	90/ 15-45/ 2-12 w/ 10-20/ 2-26 w/ 10-30			1
313222120	Wahlpflichtmodul	SU, S, Ü, P, PS	4	5		sP/ mP/ StA/ Koll/ PA/ Präs/ Sonst./ Kombi- nationen	90/ 15-45/ 2-12 w/ 10-20/ 2-26 w/ 10-30			1
313221800	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, S, Ü, P, PS	4	5		sP/ mP/ StA/ Koll/ PA/ Präs/ Sonst./ Kombi- nationen	90/ 15-45/ 2-12 w/ 10-20/ 2-26 w/ 10-30			1
<b>Summen</b>			<b>23</b>	<b>30</b>						<b>6</b>

### Erläuterungen / Abkürzungen:

Spalte 1: Nummer, Code des Moduls

Spalte 2: Bezeichnung, Name des Moduls

Spalte 3: Art der Lehrveranstaltungen / Lehrformen im Modul: SU=Seminaristischer Unterricht, P=Praktikum, Ü=Übung, S=Seminar, PS=Projektstudium oder Projektseminar

Spalte 4: SWS = Semesterwochenstunden = Kontaktstunden = Lehrangebot

Spalte 5: Creditpunkte nach ECTS, studentischer Workload, 1 EC = 30 student. Arbeitsstunden

Spalte 6: Nummer, Code der Teilleistung

Spalte 7: Art der Prüfung: P=Prüfung, sP=schriftliche Prüfung, mP=mündliche Prüfung, StA=Studienarbeit, Koll=Kolloquium, PA=Projektarbeit, Präs=Präsentation, Sonst.=Sonstiges

Spalte 8: Dauer der Prüfung in Minuten, soweit nichts anderes angegeben ist w=Wochen

Spalte 9: P ZulVor.=Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung; TN=Teilnahmenachweis nach § 5 Abs. 2 APO, weitere Voraussetzungen siehe Erläuterungen zu Spalte 7

Spalte 10: Gewichtung (W) für Bildung der Modulendnote (M-Note)

Spalte 11: Gewichtung (W) der Modulendnote für Bildung der Prüfungs-Gesamnote (G-Note)

### 3. ÜBERSICHT ÜBER DIE WAHLPFLICHTMODULE

Die Studierenden müssen im Laufe ihres Studiums die erfolgreiche Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul Englisch im Umfang von 5 EC nachweisen. Sie können dazu Kurse aus dem Angebot des Sprachenzentrums wählen. Es müssen **Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 EC** aus der untenstehenden Liste im Wintersemester belegt und mit Erfolg absolviert werden.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module					Prüfungsleistungen				Notenbildung	
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Dauer	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
810700050	Gentechnik <sup>1</sup>	S, P	4	5		StA mit Präs	1 w			1
810900050	Innovationsmanagement <sup>2</sup>	S	4	5		sP	90			1
811300060	Molekularbiologische Methoden in der Lebensmittelanalytik <sup>1</sup>	S, P	4	5		sP	90			1
811700030	Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse <sup>3</sup>	S, PS	4	5		sP	90			1
811700050	Qualitätserhaltung in der Nachernte <sup>4</sup>	S	4	5		sP	90			1
810600070	Food Biotechnology <sup>1,6</sup>	SU, P	4	5		StA mit Präs	8 w			1
810600030	Forschungs- oder Industrieprojekt	PS	2	5		StA mit Präs	8 w			1
810600040	Forschungs- oder Industrieprojekt <sup>2</sup>	PS	4	10		StA mit Präs	16 w			2
810900100	Institutionen des Lebensmittelrechts <sup>8</sup>	S	4	5		StA mit Präs	8 w			1
812200020	Validierung in der Lebensmittelanalytik <sup>9</sup>	S	4	5		StA mit Präs	8 w			1

<sup>1</sup> Teilnehmerbegrenzung auf 15 Studierende

<sup>2</sup> Dieses Wahlpflichtmodul darf nicht von Studierenden der Studienrichtung Produktentwicklung belegt werden

<sup>3</sup> Teilnehmerbegrenzung auf 30 Studierende (20 MAG, 10 MLQ)

<sup>4</sup> Teilnehmerbegrenzung auf 18 Studierende (9 MAG, 9 MLQ)

<sup>5</sup> Teilnehmerbegrenzung auf 24 Studierende (12 MAG, 12 MLQ)

<sup>6</sup> Das Modul wird in englischer Sprache durchgeführt

<sup>8</sup> Teilnehmer:innen wurden bereits definiert

<sup>9</sup> Teilnehmerbegrenzung auf 21 Studierende

#### Erläuterungen / Abkürzungen:

Spalte 1: Nummer, Code des Moduls

Spalte 2: Bezeichnung, Name des Moduls

Spalte 3: Art der Lehrveranstaltungen / Lehrformen im Modul: SU = Seminaristischer Unterricht, P = Praktikum, Ü = Übung, S = Seminar, PS = Projektstudium oder Projektseminar

Spalte 4: SWS = Semesterwochenstunden = Kontaktstunden = Lehrangebot

Spalte 5: Creditpunkte nach ECTS, studentischer Workload, 1 EC = 30 student. Arbeitsstunden

Spalte 6: Nummer, Code der Teilleistung

Spalte 7: Art der Prüfung: P = Prüfung, sP = schriftliche Prüfung, mP = mündliche Prüfung, StA = Studienarbeit, Koll = Kolloquium, PA = Projektarbeit, Präs = Präsentation, Sonst. = Sonstiges

Spalte 8: Dauer der Prüfung in Minuten, soweit nichts anderes angegeben ist w = Wochen

Spalte 9: P ZulVor. = Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung; TN = Teilnahmenachweis nach § 5 Abs. 2 APO, weitere Voraussetzungen siehe Erläuterungen zu Spalte 7

Spalte 10: Gewichtung (W) für Bildung der Modulendnote (M-Note)

Spalte 11: Gewichtung (W) der Modulendnote für Bildung der Prüfungs-Gesamtnote (G-Note)

Es sind weitere 5 EC Wahlpflichtmodule zu belegen. Hier können die Studierenden wählen.  
Zur Auswahl stehen dabei

- » Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule aus der vorstehenden Liste oder
- » Sprachmodule (nicht Muttersprache), die einem Umfang von 5 EC aufweisen und benotet sind.

In den beiden Studienrichtungen sind im Sommersemester weitere Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule vorgesehen. Die Belegung von Wahl- und Wahlpflichtmodule hat grundsätzlich in der ersten Woche nach Semesterbeginn zu erfolgen.

Werden von einem Studierenden mehr als die vorgeschriebene Anzahl an Wahlpflichtmodulen gewählt, so werden die überzähligen Wahlpflichtmodule zu Wahlmodulen. Aus technischen und personellen Gründen ist die Anzahl der Studierenden in einzelnen Wahlpflichtmodulen begrenzt; die maximale Teilnehmerzahl ist dabei in diesem Studienplan geregelt. Zusätzlich können nach Anerkennung durch die Prüfungskommission auch Wahlpflichtmodule mit Fachbezug aus anderen Masterstudiengängen oder der virtuellen Hochschule Bayern (<https://www.vhb.org>) belegt werden.

#### 4. SCHUTZ VON STUDENTINNEN WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT, NACH DER ENTBINDUNG UND IN DER STILLZEIT NACH DEM MUTTERSCHUTZGESETZ (MUSCHG)

Zum 1. Januar 2018 ist das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts und damit ein neues Mutterschutzgesetz in Kraft getreten. Das Mutterschutzgesetz gilt nun auch für Studentinnen. Ziel des Gesetzes ist es, die Gesundheit der Frau und ihres Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit zu schützen. Das Gesetz soll es den Studentinnen ermöglichen, ihr Studium in dieser Zeit ohne Gefährdung ihrer Gesundheit oder der ihres Kindes fortzusetzen, und soll Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit entgegenwirken.

Bei den folgenden Vorlesungen, Übungen und Praktika bestehen Gefährdungen für Studentinnen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit. Eine Teilnahme dieser Studentinnen an den Lehrveranstaltungen ist deshalb **nicht** möglich:

Modulcode	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung
810700050	Gentechnik	Praktikum
811300060	Molekularbiologische Methoden in der Lebensmittelanalytik	Praktikum

Bei den folgenden Vorlesungen, Übungen und Praktika ist für Studentinnen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit eine Teilnahme **nur mit Einschränkung** möglich:

Modulcode	Modulbezeichnung	Lehrform	Art der Einschränkung
810600030	Forschungs- oder Industrieprojekt	PS	Klären Sie mit dem Projektbetreuer, ob die Arbeit im Labor oder im Industriebetrieb für Schwangere geeignet ist
810600040		PS	